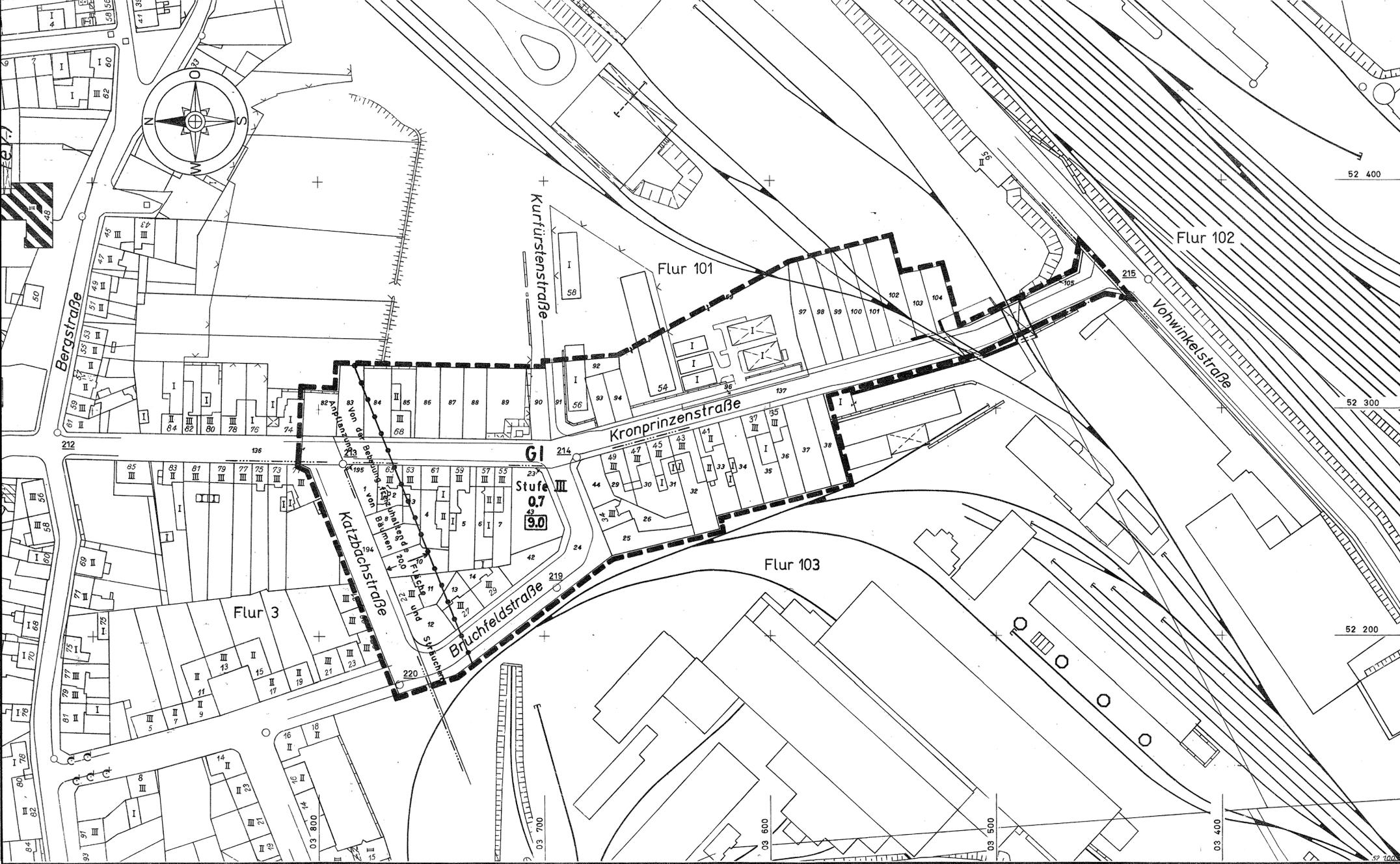


Bestandsdarstellung		Baugebiete		Begrenzungslinien		Bauweise und Sonstiges	
Gebäudebestand 12 Wohngebäude mit H.Nr. . Wohngebäude ohne H.Nr. x Wirtschaftsgebäude III Gebäude mit Angabe der Geschöfzahl Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten Mauer	Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen Straßenbahngleisachse Bordstein Rinne Straßensinkkasten Kanalschacht	Art der baulichen Nutzung WR reine Wohngebiete WA allgemeine Wohngebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sondergebiete MD Dorfgebiete	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. III Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschößflächenzahl z.B. 0,7 Baumassenzahl z.B. 3,0 Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des Plangebietes Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.	Bauweise o offene Bauweise g geschlossene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze Tr Träufenhöhe (32,17) neue Höhenlage ü. N.N.	Text Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan ... und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in ... Farbe wurde am ... vom Rat der Stadt beschlossen. Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter Der Rat der Stadt hat am ... nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom ... A.Z. genehmigt worden. Essen, den ... Landesbaubehörde Ruhr I.A. Oberreg.- und Baurat Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom ... A.Z. ... ist am ... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer ... des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter Raum für Zustimmungen des Siedlungsverbandes	



Stadt Duisburg

Bebauungsplan Nr. 512

für den Teilbereich beiderseits der Kronprinzenstraße und Bruchfeldstraße südlich der Katzbachstraße.

Gemarkung: Meiderich **Flur: 3,101,103**

Maßstab 1:1000

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), der Bau-nutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV.N.W.S. 433) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV.N.W.S. 373).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblättern - Nebenblättern - Nebenblättern - einem festlichen Teil - dem Grundstücksverzeichnis - Blatt - Längsschnitte - und - Blatt - Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. (Mit Ausnahme der Hauptblätter)

Duisburg, den ...
 Vermessungs- und Katasteramt
 Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den ...
 Vermessungs- und Katasteramt
 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den ...
 Stadtplanungsamt
 Diplomingenieur

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ... Farbe abgeändert und ergänzt worden.

Duisburg, den ...
 Vermessungs- und Katasteramt
 Vermessungsdirektor

Stadtplanungsamt
 Diplomingenieur

Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe „Raum für Vermerke.“